triesen
mein lebens(t)raum

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 02/24

genehmigt am 27. Februar 2024

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	6. Februar 2024
Zeit	17:30 Uhr – 20:45 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	-
Referenten / Berater	

Gemeindevorsteher:	Ein Gemeinderat:	Für das Protokoll:
Erne Daniela	*Felix Nicole*	*Eggenberger Esther*

025- 02-24 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss (einstimmig):
Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

027- 02-24 Genehmigung des Protokolls Nr. 01/24

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 01/24 vom 16.01.2024 mit Änderungen.

028- 02-24 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 01/24

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 01/24 vom 16.01.2024 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

029- 02-24 FL Regierung – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Stellungnahme E

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.
Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss (einstimmig):
Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Frau **BARGETZE Melanie**, Maschlinastrasse 30, 9495 Triesen

030- 02-24 FL Regierung – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Stellungnahme E

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.
Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss (einstimmig):
Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herrn **DEMIRTAY Musa**, An der Halde 29, 9495 Triesen

031- 02-24 Bauverwaltung / Leiter - Dorfstrasse 24 (Fabrik): Umbau Trakt B, Ebene 2 (ehem. Hilfswerk) – Genehmigung Bauprojekt und Gesamtkredit (+/- 10%) E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 16. Januar 2024 (GRB 002-01-24) die Projektvorstellung und den Nachtragskredit zum Budget genehmigt. Somit folgt nun die Genehmigung des Bauprojekts und des Gesamtkredits.

Die Projekte ehemals Radio L (Trakt B, Ebene 0) und ehemals Hilfswerk (Trakt B, Ebene 2) sind ausgearbeitet und zur Beschlussfassung bereit. An der Arbeitsgruppensitzung vom 5. Dezember 2023 wurden alle Themen besprochen. Die Arbeitsgruppe befürwortet den vorgeschlagenen Umbau ehemals Radio L und ehemals Hilfswerk geschlossen.

Umbau ehemals Hilfswerk, Ausbau für Schulungsräume UFL, Trakt B, Ebene 2
Der Bereich ehemals Hilfswerk Trakt B, Ebene 2 wurde durch den Gemeinderat vollständig der Privaten Universität Fürstentum Liechtenstein (UFL) zugesprochen. Die Fläche der neuen Räumlichkeiten beträgt ca. 380m2.
Die UFL hat zusammen mit dem Architekt Urs Hüssy das neue Nutzungskonzept für diese Räumlichkeiten entwickelt. Die best. Waschküche und der Aufenthaltsraum werden rückgebaut. Im ganzen Stockwerk soll eine offene Struktur entstehen. Es sollen freie, sowie mittels Stellwände abgetrennte Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Eine Teeküche und ein Sitzungszimmer sind ebenfalls eingeplant.

Beschluss (einstimmig):
a) Der GR genehmigt das Bauprojekt
b) Der GR genehmigt den Gesamtkredit in Höhe von CHF 350'000.00 (+/- 10%)
c) Der GR unterstellt den Gesamtkredit dem fakultativen Referendum

032- 02-24 Bauverwaltung / Leiter - Dorfstrasse 24 (Fabrik): Umbau Trakt B, Ebene 0 (ehem. Radio L) – Genehmigung Bauprojekt und Gesamtkredit (+/- 10%) E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 16. Januar 2024 (GRB 002-01-24) die Projektvorstellung und den Nachtragskredit zum Budget genehmigt. Somit folgt nun die Genehmigung des Bauprojekts und des Gesamtkredits.

Die Projekte ehemals Radio L (Trakt B, Ebene 0) und ehemals Hilfswerk (Trakt B, Ebene 2) sind ausgearbeitet und zur Beschlussfassung bereit.

An der Arbeitsgruppensitzung vom 5. Dezember 2023 wurden alle Themen besprochen. Die Arbeitsgruppe befürwortet den vorgeschlagenen Umbau ehemals Radio L und ehemals Hilfswerk geschlossen.

Umbau ehemals Radio L, Bereich Schachclub und Büro Gasometer, Trakt B, Ebene 0
Der letzte Teil vom Bereich ehemals Radio L im EG soll nun gemäss aktuellem Projekt umgebaut werden. Im östlichen Teil entstehen zwei Büroräumlichkeiten (23m2 / 11m2) für das Gasometer-Team sowie ein Raum für die Hauswartung/Technik (11m2). Im südlichen Teil ist ein Lager/Archiv (12m2) für den Gasometer geplant. Die Verschiebung der Büroräumlichkeiten und vom Lager/Archiv ermöglichen einen späteren Ausbau des Eingangsbereichs Gasometer.
Der westliche Teil soll das neue Vereinslokal für den Schachclub werden. Der Schachclub ist momentan in den Räumlichkeiten der Harmoniemusik und in diversen Schulzimmern der Formatio Privatschule untergebracht. Da die Harmoniemusik in Zukunft eine noch höhere Belegung der best. Räumlichkeiten hat, sollte für den Schachclub ein eigener Raum zur Verfügung stehen.

Der Raum hat eine Fläche von 64m2. Eine kleine Teeküche und abschliessbare Schränke sollen in diesen Raum eingebaut werden. Eine Doppelnutzung durch andere Gruppen, z.B. Tagsüber, soll für diesen Bereich nicht ausgeschlossen werden. Die WC-Anlagen sind vom Vereinslokal Schachclub aus zugänglich.

Beschluss (einstimmig):
a) Der GR genehmigt das Bauprojekt
b) Der GR genehmigt den Gesamtkredit in Höhe von CHF 230'000.00 (+/- 10%)
c) Der GR unterstellt den Gesamtkredit dem fakultativen Referendum

033- 02-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Wasserversorgung - Generelle Planungen / Beratertätigkeiten 2024 E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt ist seit vielen Jahren für die Gemeinde Triesen im Bereich des Werkinformationssystem tätig. Als zuständiges Ingenieurbüro ergänzt und verwaltet es die gemeindeeigenen Daten der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung.

GR Dominik Banzer tritt in den Ausstand.

Beschluss (mehrheitlich angenommen: 9 Ja / 1 Nein):

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	~~Dominik Banzer~~ -	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X		X	X	-	X	X	X	X	X
Nein			X			-					

Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 84'000.00 inkl. MwSt.

034- 02-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Liegenschaftsentwässerungen 2024 – Vergabe Ingenieurarbeiten - Erhebung bestehender Liegenschaftsentwässerungen E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Die Gemeinde Triesen umfasst ca. 1‘600 Liegenschaften davon sind 1340 Objekte (Stand 31.12.2023) bis heute im Werkinformationssystem vollständig aufgearbeitet und dokumentiert worden. Die Anzahl der unvollständigen Liegenschaften konnte massiv nach unten korrigiert bzw. aufgearbeitet werden. Liegenschaften mit dem Status „Erfassung Liegenschaften unvollständig“ konnten in den letzten Jahren vollständig nachgeführt werden.
Die Gemeinde Triesen ist aufgrund des Abwasserreglements (insbesondere Artikel 1/2/3/4/5/9/14/21/28/37verpflichtet die 260 unvollständigen Liegenschaften vollständig zu erfassen bzw. aufzuarbeiten.

GR Dominik Banzer tritt in den Ausstand.

Beschluss (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 50'000.00 inkl. MwSt.

035- 02-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Abwasserbeseitigung – Liegenschaftsentwässerung - Neubauten 2024 E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt ist seit vielen Jahren für die Gemeinde Triesen im Bereich des Werkinformationssystem tätig. Als zuständiges Ingenieurbüro ergänzt und verwaltet es die gemeindeeigenen Daten der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung.

GR Dominik Banzer tritt in den Ausstand.

Beschluss (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstr. 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 60'000.00 inkl. MwSt.

036- 02-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Im Riet / Maschlina Entlastungspumpwerk: Sanierung - Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Der seinerzeitige Kredit für die Sanierung des Abwasserpumpwerkes Maschlina sowie der Translozierung der Steuerzentrale wurde auf Basis eines Vorprojektes resp. einer Kostenschätzung in Höhe von CHF 450'000.- (+/- 10%) mit GRB 060-03-21 genehmigt und dem fakultativen Referendum unterstellt. Der Kostenvoranschlag auf Stufe Bau-/Genehmigungsprojekt belief sich schliesslich auf CHF 539'000.-. Mit GRB 292-14-21 wurde ein Ergänzungskredit von CHF 44'000.- bewilligt. Dieser Betrag ist die Differenz des KV zur Kreditungenauigkeit (450'000 + 10% = 495'000.-). D.h. der bewilligte Verpflichtungskredit zzgl. des Ergänzungskredits in Höhe von CHF 539'000.- gilt als Kreditobergrenze ohne Berücksichtigung der Ungenauigkeit des Kostenvoranschlages von 10%.
Die Projektschlussabrechnung weist Gesamtkosten von CHF 569'741.90 auf. (ohne Schlüsselhülse und absenkbarem Geländer, Einbau 2023)
Dies bedeutet, dass der bewilligte Kredit (CHF 539'000.-) um CHF 30'741.90 resp. 5.7% überschritten ist.

Die Mehrkosten sind auf folgende im Projekt nicht berücksichtigte Mehraufwände zurückzuführen:

- Die Baumeisterarbeiten wurden im KV mit CHF 29'000.- kalkuliert. Aufgrund diverser Kleinarbeiten (Pumpensockel, Anpassung Bauwerkszugang, Anpassung Zulaufrinne für Installation Siebrechen) waren die Aufwände für Kleinarbeiten um ca. CHF 7'000.- höher.

- Im Projekt wurde aufgrund entsprechender Nachweise des Bauphysikers auf eine aktive Lüftung des Steuerraumes verzichtet. Im Rahmen der Projektausführung hat die Gemeinde entschieden, aus Sicherheitsgründen eine Lüftung einzubauen. Die entsprechenden Aufwände für Kernbohrungen, Verrohrung und Lüftungsgerät belaufen sich auf ca. CHF 5'500.-.

- Da die Abwasserpumpen mit Frequenzumformern ausgestattet wurden, wurde seitens der Elektroplanung im Projekt auf den Einbau von Netzfiltern verzichtet. Im Zuge der Projektausführung wurde seitens der LKW trotz FU der Einbau von Netzfiltern verlangt, um stabile Netzverhältnisse garantieren zu können. Die Mehrkosten für den Einbau der Netzfilter inkl. Montagekonsolen beläuft sich auf ca. CHF 12'000.-.

- Für die zusätzlich angeordneten Baumassnahmen und Bauverzögerungen sind Zusatzleistungen in der Elektroplanung und Verfahrenstechnik in Höhe von ca. CHF 10'000.- angefallen.

Beschluss (einstimmig):
Der GR genehmigt den Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 30'800.00.

037- 02-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Abänderungen wegen Bauvorhaben Parz. 1229 E Mazorastrasse - Baumeisterarbeiten

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Im Zusammenhang mit den beiden Neubauten auf den Parzellen Nr. 1229 und Nr. 4054 mussten die gemeindeeigenen Abwasser- und Trinkwasserleitungen infolge der Baugrube gesichert und anschliessend neu verlegt werden.
Diese Leitungen können nur im Zuge der privaten Baugrubenarbeiten ausgeführt werden. Somit müssen diese Arbeiten an das gleiche Bauunternehmen vergeben werden, die auch den privaten Hochbau erstellt.

Beschluss (einstimmig):
Der GR erteilt den Auftrag an die Frickbau AG, Im alten Riet 19, 9494 Schaan zum Nettobetrag von CHF 64'648.85 inkl. MwSt. erteilen.

038- 02-24 Gemeinderat - Aufhebung Beschluss (GRB-270-13-23) und neuer überar- E beiteter Antrag zu Arbeitsvergaben

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Die Gemeinde Triesen ist ein wichtiger Auftraggeber für das heimische Gewerbe und vergibt jährlich ein grosses Auftragsvolumen. Die heimischen Unternehmen leisten einen wesentlichen Beitrag bei der Wertschöpfung und für die Lebensqualität unserer Gemeinde.
Im aktuellen Leitbild der Gemeinde Triesen ist unter anderem wie folgt festgehalten: «Die Gemeinde stärkt und fördert die Wirtschaft durch Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen."

Da zahlreiche Unternehmerinnen und Unternehmer, in einem Schreiben vom 17.02.2021, die gängige Vergabepraxis der Gemeinde Triesen bemängelt haben, hat der Ressortinhaber Wirtschaft und Standort einen entsprechenden Antrag (siehe Beilage 01 / Beilage 02) zur Optimierung und Handhabung bei Arbeitsvergaben der Gemeinde eingereicht. Dieser Antrag wurde durch den GR am 26.09.2023 einstimmig (GRB-270-13-23) genehmigt.

Bei der detaillierten Umsetzung und Abstimmung mit der Fachstelle für Öffentliches Auftragswesen (FAW) wurde festgestellt, dass der Beschluss C (Zuschlagskriterien) nicht gesetzeskonform und einen Verstoss gegen das ÖAWG beinhaltet. Obwohl bis zu einem Schwellenwert bis CHF 200'000 keine Beschwerden möglich sind, ist das zuständige Amt dennoch verpflichtet, Verstösse gegen das ÖAWG der Regierung zu melden.

Auf Grund der neuen Erkenntnisse und nach Abstimmung mit der Fachstelle für Öffentliches Auftragswesen - Stellungnahme (siehe Beilage 02) und **Vorprüfung des vorliegenden GR-Antrag (siehe Beilage 04)** - ist es empfehlenswert den Beschluss GRB-270-13-23 aufzuheben und die zielführenden Anträge, in einer neuen gesetzeskonformer Form dem Gemeinderat vorzulegen.

Beschluss (einstimmig)
1.) Der GR stimmt der Aufhebung des Gemeinderatsbeschluss GRB 270-13-23 zu.
2.) Der GR stimmt zu, dass zur Stärkung der heimischen Wirtschaft, bei Arbeitsvergaben durch die Gemeinde folgende Parameter konsequent angewendet und Grundlagen geschaffen werden sollen:
 a. Der gemeindeinterne Schwellenwert für Direktvergaben auf CHF 99'999 anheben / anwenden und wenn immer möglich exklusiv Triesner Unternehmen zur Offertstellung eingeladen werden.
 b. Bei Arbeitsvergaben zwischen CHF 100'000 - CHF 151'377 (Verhandlungsverfahren) wenn immer möglich nur ein Offertsteller ausserhalb der Gemeinde Triesen zur Angebotsstellung einladen.

c. Bei Auftragsvolumen ab CHF 151'377, wenn möglich und zulässig, kleinere Auftragsvolumen bilden und unnötig gebündelte Ausschreibungen über verschiedene Tätigkeiten / Gewerke vermeiden.
d. Transparente Übersicht sämtlicher Arbeitsvergaben über den Zeitraum von 5 Jahren sicherstellen und jeweils Anfang Jahr vorlegen.
e. Eine Arbeitsanleitung / Reglement für Arbeitsvergaben der Gemeinde Triesen, soll dem GR zeitnah zur finalen Freigabe und Abnahme vorgelegt werden.

039- 02-24 Gemeinderat - Überprüfung des Marketing-, Kommunikations- und Infor- E mationsauftrages

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Aufgrund der schnellen Entwicklung und Veränderungen in den Kommunikationskanälen unserer Gesellschaft, sowie der Bedeutung unserer Gemeinde, den Wirtschaftszweig und die Dienstleistungen zukunftsorientiert zu positionieren, ist es dem Antragsteller ein Anliegen, unseren Gemeindeauftritt zu überprüfen.

Im Rahmen der Strategieentwicklung, die im Jahr 2024 stattfinden soll, ist es notwendig den Marketing-, den Kommunikations- und den Informationsauftrag zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Der Fokus soll auf die Mittel, die Kommunikationsart und den Informationsbedarf gerichtet werden. Eine genaue Analyse der verwendeten Kanäle und der Art der Kommunikation wird uns helfen, die Inhalte zukünftig gezielt und fokussiert zu platzieren und die Gemeinde transparenter und sichtbarer zu machen.

Ausserdem sollten wir uns Gedanken über eine bessere Einbindung von aktuellen Themen, Kommissionsarbeit, Sichtbarkeit von verschiedenen Abteilungen, sowie der Wirtschaft und dessen Gewerke machen.

Ziel des Antrags soll ein aktuelles Auftragspapier sein, dass Aufschluss über eine ausgewogene Information, Kommunikation und das Marketing gibt. Es soll ersichtlich werden, ob unserer verwendetet Medien noch zeitgemäss sind, oder ob es einen Entwicklungsbedarf gibt. Ebenso sollen die Kosten aufgeschlüsselt werden, damit zukünftig mit Kennzahlen, die Ausgaben reguliert und kontrolliert werden können. Dem Antragsteller ist es wichtig, dass sich die folgenden Fragen, bei der Überprüfung gestellt werden:

Information:
- Bilden wir auf unseren Informationsplattformen alle Bedürfnisse ab und sind diese noch zeitgemäss?
- Kann sich der Bürger einen vollumfänglichen Überblick erschaffen und findet er die benötigten Informationen in einem nützlichen Rahmen?
- Werden auf der Homepage, alle Informationen bereitgestellt und ist sie übersichtlich strukturiert?
- Was sind zukünftig unserer Informationsmittel und Kanäle?

Kommunikation:
- Was soll, wann, wem, wie und warum kommuniziert werden?
- Welche Kernbotschaft soll dem Empfänger übermittelt werden?
- Wie machen wir Verwaltung mit ihren verschiedenen Abteilungen, die Kommissionsarbeit und den Gemeinderat sichtbarer?
- Was sollen unserer Kommunikationsmittel sein und wie setzen wir diese praktikabel ein?

Marketing:
- Wie setzen wir aktuelle Themen attraktiv in Szene?

- Wie binden wir Themenfelder, wie Nachhaltigkeit, Jugendförderung, Vereine, Gewerbe, Kultur und gesellschaftliche Interessen etc., gezielt in unsere Kommunikation und Marketing ein?
- Wie vermarkten wir den Standort Triesen in zukünftigen Kommunikationsaufträgen sinnvoll?
- Was ist der Benefit für die Bevölkerung?

Abschliessend soll beurteilt werden können, ob unserer Plattformen und Kanäle noch aktuell sind, wieviel informiert und kommuniziert werden soll, wo die zukünftigen Schwerpunkte gelegt werden sollen und was die eingesetzten Mittel kosten. Der Fokus liegt bei den Bedürfnissen der Bevölkerung, die Einbindung von Themenschwerpunkten und die Sichtbarkeit von Abteilungen und Kommissionen.

Mit einem klaren Auftrag können Kosten kanalisiert und ein näherer Bezug zwischen den Menschen von Triesen und der Gemeindearbeit erzielt werden.

Beschluss (mehrheitlich angenommen)
Der GR beschliesst eine Überprüfung des Marketing-, Kommunikations- und Informationsauftrages und erteilt der Verwaltung den Auftrag diesen bis Ende 2024 zu analysieren und zu aktualisieren. Der Fokus soll auf die genannten Punkte ausgerichtet werden und konkrete Massnahmen mit Kostenübersicht beinhalten. Der bestehende Auftrag soll dem Rat zeitnah vorgestellt werden.

042- 02-24 Direktvergaben durch die Gemeindevorstehung / Kreditgenehmigungen I

Bauverwaltung/Leiter – Deponie Säga – Auflandung Steinbruch – LKW-Einweisung, Einbau Material, Planie – Auftragserteilung an die Herbaflor AG, Kanalstrasse 13, 9496 Balzers zum Nettobetrag von CHF 15'000.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Hochbau – Brandschutzkontrollen 2024 – Auftragserteilung an die Zimmermann Brandschutz Est., Gapont 20, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 18'000.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrassen – Normalien Strassenbau (Planungsvorgaben Bearbeitungsphase 1) – Auftragserteilung an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'147.95 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Wasserversorgung – Reservoir Wilder Bongert – Dachsanierung – Bauingenieurarbeiten – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 17'485.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Sportanlage Blumenau – Linienmarkierungsgerät – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Taurus Sports AG, Steinackerstrasse 4, 8302 Kloten zum Nettobetrag von CHF 17'699.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Im Winkel 6 – Sanierung Decke (Wurmbefall) - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sigi Korner Anstalt, Messinastrasse 13, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 14'909.70 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Hallenbad – Ersatz Schwimmbadtechnik Granudosanlage – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Siwatec AG, Bösch 67, 6331 Hünenberg zum Nettobetrag von CHF 12'066.75 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Hallenbad – Ersatz Schwimmbadtechnik Spülluftgebläse – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Siwatec AG, Bösch 67, 6331 Hünenberg zum Nettobetrag von CHF 17'348.65 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Garderobengebäude – Umrüstung Pissoir-Anlagen auf Wasserbetrieb – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Roman Negele AG, Messinastrasse 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 15'904.95 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Gässle 2 (Kosthaus) – Ersatz Herdanlage – Auftragserteilung gemäss Offerte an die Marxer Gastrochem AG, Industriering 7, 9491 Ruggell zum Nettobetrag von CHF 19'890.40 inkl. MwSt.
